

Anlage 1

(Stand 01.02.2017)

1.1 Statustabelle (Mitgliedsbeiträge)

Kennziffer	Status	Beitrag
Aktive, Passive und Familienmitglieder	Für jedes Mitglied wird eine Aufnahmegebühr von 50,00 € und eine DVG-Aufnahmegebühr von 20,00 € fällig. Für Mitglieder bis 18 Jahren wird eine Aufnahmegebühr von 20,00 € (inkl. DVG-Gebühr) fällig.	
AkMG u18	Aktives Mitglied unter 18 Jahren	25,00 €
AkMG	Aktives Mitglied	77,00 €
FMG u18	Familienmitglied unter 18 Jahren	15,00 €
FMG	Familienmitglied	55,00 €
PaMG	Passives Mitglied	40,00 €

Änderungen des gemeldeten Status sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.2 Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind aktiv geleistete Stunden die der Platzpflege, der Pflege des Vereinsheims und des umliegenden Geländes zu Gute kommen.

Zudem gehört die Unterstützung des Vereins bei Prüfungen, Turnieren und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen dazu. Arbeitsstunden können auch in Form von Essensspenden angerechnet werden (z.B. 1 Kuchen = 1 Arbeitsstunde).

AkMG und FMG müssen 12 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein leisten. Nichtmitglieder können geleistete Arbeitsstunden einem Mitglied zu Gute kommen lassen.

PaMG, Vorstand und Trainer des Vereins müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Formulare für die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden sind in einem Ordner im Vereinsheim.

Jedes Vereinsmitglied ist persönlich dafür verantwortlich, dass die von ihm geleisteten Arbeitsstunden oder Spenden, auf dem (jährlich aktuellen) Stundenzettel des Mitglieds, eingetragen und von einer befugten Person (Trainer/Vorstand) abgezeichnet werden.

Am Ende des Jahres (Im Dezember) wird die Auswertung vorgenommen und die Einzüge für Anfang Januar werden vorbereitet. Aufgrund dessen erfolgt die Anrechnung von Arbeitsstunden vom 01. Dezember bis 30. November des Folgejahres.

Arbeitsstunden, die bis zum 30. November eines Jahres nicht ordnungsgemäß aufgeführt wurden, finden im Anschluss keine Berücksichtigung mehr. Die Übertragung oder Mitnahme geleisteter Arbeitsstunden in das Folgejahr ist nicht möglich.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende ist das Mitglied dennoch verpflichtet die im laufenden Jahr fälligen Arbeitsstunden zu leisten oder nicht geleistete Stunden entsprechend zu Beginn des Folgejahres zu begleichen.

1 Arbeitsstunde wird mit **6,00 €** angerechnet.